

MITGLIEDSBEITRÄGE

Landesverband Hamburg und Schleswig-Holstein e.V.

Praxisinhaber, Freiberufler	€	319,20
Bei Gemeinschaftspraxen:		
Erste/r Praxisinhaber/in Alle weiteren Praxisinhaber/innen		319,20 200,40
freie Mitarbeiter/innen	€	200,40
angestellte PT/KG	€	104,40
teilzeitangestellte PT/KG bis 20 Std./Woche – nur bei Nachweis (Arbeitsvertrag o.ä.)	€	90,00
im Ausland tätige PT/KG	€	40,80
nicht berufstätige PT/KG	€	40,80
fördernde Mitglieder (außerordentliche Mitglieder)	€	40,80
PT/KG im Ruhestand (ab 65 Jahre und mind. 5-jähriger ZVK-Mitgliedschaft)	be	eitragsfrei
Schüler/Junioren	€	15,00

Schüler und Studierende des Fachs Physiotherapie im Vollzeitstudium: 15 Euro Jahresbeitrag. Der erste Beitrag als Berufsanfänger (angestellt tätig) wird um 50 % reduziert. Die Fälligkeit des Beitrages ist 6 Monate nach Beginn der Berufstätigkeit. Sollten sich Berufseinsteiger für die freiberufliche Tätigkeit entscheiden, so erhalten sie keine Vergünstigung der Mitgliedsbeiträge. Hier wird der Beitrag in voller Höhe erhoben.

Die Beitragsfreiheit für PT/KG im Ruhestand ab dem 65. Lebensjahr wurde gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung 2015 dahingehend konkretisiert, dass eine mindestens 5-jährige Mitgliedschaft im ZVK Voraussetzung für den Wegfall des Beitrages ist.

Laut Beschluss der Mitgliederversammlung 2001 ist der Jahresbeitrag per Bankeinzug zu entrichten. Bitte erteilen Sie uns auf dem Beitrittsformular Ihre Ermächtigung zum Bankeinzug.

Hinweis bei Statuswechseln:

Die Mitgliederversammlung hat beschlossen, dass der Mitgliedsbeitrag bei einem Statuswechsel ab dem nächstfolgenden Monatsersten entsprechend anzupassen ist. Bei einem Statuswechsel, der zu einer Minderung des Beitrages führt, gilt dies frühestens ab dem Monatsersten, der auf den Eingang einer entsprechenden schriftlichen Mitteilung der Statusänderung in der Geschäftsstelle folgt. In Ihrem eigenen Interesse ist es daher wichtig, uns jede Änderung schnellstmöglich schriftlich mitzuteilen.

